

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der

Stadtratswahl

Ortschaftsratswahl

am **09.06.2024** in der **Stadt Markranstädt**

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am Datum
11.06.2024 das Wahlergebnis
in der Gemeinde/Stadt/Ortschaft
Kulkwitz ermittelt und festgestellt.

1.	Zahl der Wahlberechtigten	1.053
2.	Zahl der Wählerinnen und Wähler	746
3.	Zahl der ungültigen Stimmzettel	30
4.	Zahl der gültigen Stimmzettel	716
5.	Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	2.055
6.	Gesamtstimmenzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerberinnen und Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen (Gesamtstimmenzahlen der Wahlvorschläge):	

Ifd. Nr. Wahlvorschlag Partei/Wählervereinigung	Gesamtstimmen	Sitze
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands	1.405	4
Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 SächsKomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen¹ Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 SächsKomWO)
1. Munkelt, Erik Landwirt	605	1. Müller, Karl-Heinz Diplom-Ingenieur
2. Dr. Mergner, Manja Juristin	303	
3. Härtel, Ingolf Wolfgang Fahrschullehrer	271	
4. Martin, Jürgen Rentner	125	

Ifd. Nr. Wahlvorschlag Partei/Wählervereinigung	Gesamtstimmen	Sitze
2. Freie Wähler Markranstädt (FWM) e.V.	516	1
Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 SächsKomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen¹ Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 SächsKomWO)
1. Geppert, Kirsten Diplom-Ingenieur-Ökonomin	347	1. Löbe, Karsten Sachverständiger Bautechniker

lfd. Nr. Wahlvorschlag Partei/Wählervereinigung	Gesamtstimmen	Sitze
3. DIE LINKE	134	0
Bewerber Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 SächsKomWO)	Anzahl Stimmen	
1. Gängel, Erich Harri Ronald Diplom-Volkswirt	134	

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 25 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KomWG) **Einspruch** erhoben werden. Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Anschrift

LRA Landkreis Leipzig, Kommunalaufsicht, Stauffenbergstraße 4, 04452 Borna

erheben (§ 54 Abs. 1 SächsKomWO). Nach Ablauf dieser Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Ort, Datum

Markranstädt, 22.06.2024

Unterschrift

Nadine Stitterich
Bürgermeisterin

¹ Die Ersatzpersonen sind in der Reihenfolge ihrer Stimmzahlen aufzuführen. In Gemeinden mit mehr als 3.000 Einwohnern nur Gewählte, Bewerber und alle Personen mit mehr als fünf Stimmen aufzuführen (siehe § 51 Abs. 3 SächsKomWO).